



Sportplatzordnung TSV Hofolding

1. Grundsatz

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebs auf der Sportanlage sowie im Vereinsheim des TSV Hofolding, und um das Sportheim zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor einer über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzung zu bewahren, sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig.

2. Geltungsbereich

Die Haus- und Platzordnung gilt für das Vereinsheim und das gesamte Sportgelände und alle Personen, die sich im Vereinsheim und auf der Sportanlage aufhalten.

3. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Haus- und Platzordnung sind:

- die Fußballspartenleitung
- die Trainer und Betreuer
- bei genehmigten Veranstaltungen der Veranstalter

4. Haftungsausschluss

Alle Personen auf der Sportanlage sowie im Vereinsheim sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der TSV Hofolding haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderen Wertgegenständen im gesamten Vereinsheim, die üblicherweise für den Sportbetrieb nicht erforderlich sind. Der TSV Hofolding ist auch nicht verpflichtet, für die Bewachung der Umkleidekabinen und sonstigen Räumlichkeiten auf der Sportanlage zu sorgen. Das Betreten der Sportanlage geschieht auf eigene Gefahr.



5. Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.

6. Abfälle und Entsorgung

Alle Personen auf der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenige Abfälle auf der Sportanlage entstehen. Die anfallenden Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

7. Ordnung

Beim Verlassen der Räume muss das Licht ausgeschaltet werden (bei Räumen ohne Bewegungsmelder), ebenso alle elektrischen Geräte. Das Rauchen im Vereinsheim ist nicht erlaubt. Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Damit die Sportanlage sauber bleibt, sind die dort aufgestellten Aschengefäße zu benutzen. Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem Vereinsgelände verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz!

8. Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die beim Vorstand gemeldeten Trainer bzw. Vertreter des TSV Hofolding. Ein Verleihen des Schlüssels ohne Anzeige beim Vorstand ist unzulässig.

9. Maßnahmen der Vorstandschaft

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Platzordnung behält sich der TSV Hofolding vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung bzw. Betretung auf dem Sportgelände inkl. Vereinsheim zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Haus- und Platzordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.



10. Vereinsheim

Zum Vereinsheim zählen neben dem Lokal auch die Umkleidekabinen, die sanitären Anlagen. Alle Gäste und Mitglieder sind aufgerufen, dass Vereinsheim und die sanitären Anlagen vor Verunreinigungen zu bewahren. Das Sportheim darf nicht mit Fußballschuhen betreten werden. Diese sind an der Schuhputzstation vom größten Schmutz zu reinigen.

11. Fußballplätze

Diese Regelungen sind für den Hauptspielplatz, Trainingsplatz und den Soccer Five maßgebend. Der Hauptplatz ist grundsätzlich kein Trainingsplatz. Alle Nutzer und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die Sportanlage pfleglich zu behandeln und eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Sportanlage optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind umgehend dem Platzverantwortlichen anzuzeigen. Das Sportgelände darf während des Trainingsbetriebes nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson (Trainer, Übungsleiter) genutzt werden. Die Aufsichtsperson übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verantwortung dafür, dass der Platz und seine Nebenanlagen nur im Rahmen der festgelegten Bestimmungen genutzt werden. Der Platzwart / Spartenleiter entscheidet über eine ausgewogene Nutzung der Plätze. Bei schlechtem Wetter entscheidet der Platzwart / Spartenleiter sowohl im Spielbetrieb als auch im Trainingsbetrieb über die Nutzung der Plätze. Bei Torschussübungen sind die mobilen Tore an wechselnden Standorten aufzustellen. Die mobilen Tore sind nach dem Training außerhalb des Platzes zu stellen und zu verschließen. Wenn das Schild „Platz gesperrt“ aufgestellt ist, ist die Nutzung des betroffenen Platzes verboten. Spieländerungen, Freundschaftsspiele und Turniere sind grundsätzlich vorab innerhalb eines reaktionsfähigen Zeitraumes dem Spartenleiter zu melden. Die Tore sind bei jeglicher Nutzung zu sichern und nach dem Betrieb wieder aufzuräumen. Das Aufwärmtraining der Torleute soll immer außerhalb des Fünfmeteraumes durchgeführt werden. Das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden ist untersagt. Die Flutlichtanlage wird nur durch autorisierte Personen ein- und ausgeschaltet. Die Verantwortlichen für die Flutlichtanlage tragen eigenverantwortlich Sorge dafür, dass die Stromkosten in Relation zum Nutzen stehen und kein Strom verschwendet wird. Mit Betreten der Sportanlage erkennt der Benutzer die Bestimmung der Platzordnung an.

12. Platzsperre

Ist ein Platz nicht bespielbar, so hat der Vorstand bzw. der Spartenleiter / Platzwart das Recht, eine Platzsperre zu verhängen. Diese Anordnung ist von allen Benutzern zu befolgen. Die Trainer, Fußballmannschaften und sonstige Benutzer sind aufgerufen, nach den Spielenden die Schäden an der Grasnarbe (Platzlöcher) wieder zu beseitigen. Für die Pflege für den Sportplatz ist der Platzwart verantwortlich. Die Tore sind nach Spielende vom Hauptspielplatz zu entfernen. Nach Veranstaltungen hat der Leitende dafür zu sorgen, dass der entsprechende Platz von Unrat beseitigt wird.



13. Umkleidekabinen

Zum Umkleiden sind nur die dafür vorgesehenen Räume zu benutzen. Für die in den Umkleiden abgelagerten Sachen sind die Besitzer selbst verantwortlich. Der Zutritt ist nur den Teilnehmern von Sportveranstaltungen gestattet. Der Aufenthalt von Tieren in den Umkleideräumen ist verboten. Die Wasch- und Duschräume stehen nur den berechtigten Nutzern des organisierten Spielbetriebs zur Verfügung. Der Übungsleiter/Betreuer trägt die Verantwortung dafür, dass die Räume nach jedem Gebrauch besenrein verlassen werden, alle Duschen und Wasserhähne abgedreht, das Licht gelöscht und alle Türen und Fenster verschlossen sind. Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu halten. Bei Verschmutzungen, die eine weitere Nutzung einschränken oder ausschließen, werden die Reinigungskosten dem Verursacher auferlegt. In den ausgewiesenen Umkleide- und Sanitärbereichen besteht absolutes Rauchverbot. Verschmutzungen sind umgehend in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu beseitigen. Die Kabinen sind nach dem Training und nach dem Spiel nicht mit Fußballschuhen zu betreten.

14. Sonstige Außenanlagen

Für die Besucher und Nutzer der Vereinsanlage stehen in der Regel genügend Parkplätze vor der Anlage zur Verfügung. Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Das Zustellen der Rettungswege ist untersagt. Tiere sind auf der Sportanlage an der Leine zu führen.

15. Zuschauer

Die Zuschauer dürfen sich nur an den für sie vorgesehenen Stellen hinter den Barrieren aufhalten. Es ist verboten, die Fußballplätze zu betreten. Den Besuchern von Sportveranstaltungen ist das Mitführen von Gegenständen untersagt, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden können, sowie das Einführen von Fremdgetränken. Pyrotechnik und ähnliches ist auf dem gesamten Gelände verboten.

16. Fairplay

Im Spielbetrieb ist es untersagt, die gegnerischen Spieler, die gegnerischen Trainer, die Schiedsrichter, das Ordnungspersonal oder die Zuschauer zu beleidigen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Platzverweis.



17. Fundsachen

Auf der Sportanlage gefundene Gegenstände sind unverzüglich beim Platzwart abzugeben. Sie werden drei Wochen vom Platzwart verwahrt. Falls die Gegenstände in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden diese entsorgt.

19. Schlussbestimmung

Bei widerrechtlicher Benutzung der Sportanlage ist jegliche Haftung durch den TSV Hofolding ausgeschlossen. Ausnahmen von dieser Benutzerordnung sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Vorstand genehmigt werden.